



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07310**
Datum: 04.06.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Fuchs
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur
Marktgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,
auf Basis der vorherigen und der jetzt gültigen Marktgebührenordnung folgende
Standgebühren für den halleschen Marktplatz zu errechnen und gegenüberzustellen:

1. für einen Stand mit 2 laufenden Metern (Tiefe ca. 2m)
2. für einen Stand mit 10 laufenden Metern (Tiefe ca. 3 m)
3. für einen Verkaufswagen

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Am 26.03.2008 wurde die Marktgebührenordnung im Stadtrat verabschiedet. Diese neue Marktordnung benutzt erstmals als Berechnungsgrundlage zur Standgebühr die belegten Quadratmeter. In den Diskussionen vor dem Beschluss gab die Verwaltung stets an, dass durch die Umstellung zur bisherigen Praxis, die laufenden Meter anzurechnen, den Händlern keine unbilligen Härten entstehen würden. Auf Grund solcher Aussagen stimmte unsere Fraktion der Vorlage zu. Wie uns Markthändler berichteten, sei die Veränderung nicht moderat. Ein Händler hat sogar eine Rechnung mit der doppelten Summe gegenüber früher erhalten. Der Spielraum, diese Erhöhung an die Käufer weiterzugeben, ist sehr gering, sodass sich einzelne Händler nach preiswerteren Standorten umsehen wollen. Um weiterhin den Handelsstandort Marktplatz zu erhalten, müssen wir hier gegensteuern.

Stadt Halle (Saale)
Dezernat Sicherheit, Gesundheit
und Sport

11.06.08

Antrag **Vorlagen-Nummer: IV/2008/07310**
Datum: 04.06.08
Verfasser: Dr. Fuchs

Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+ Graue+ WG VS- zur Marktgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorherigen und der jetzt gültigen Marktgebührenordnung folgende Standgebühren für den halleschen Marktplatz zu errechnen und gegenüberzustellen:

1. für einen Stand mit 2 laufenden Metern (Tiefe ca. 2 m)
2. für einen Stand mit 10 laufenden Metern (Tiefe ca. 3 m)
3. für einen Verkaufswagen

gez. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

**Stellungnahme der Verwaltung,
erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport**

Die Berechnung erfolgt nach dem Verzeichnis zur Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung von Marktflächen. Nachfolgend werden die Gebühren für *einen Tag auf dem Wochenmarkt „Marktplatz“* dargestellt.

1. Für einen Stand mit 2 laufenden Metern (Tiefe ca. 2 m)

a) Auf Grundlage der *alten Marktgebührenordnung* waren je laufender Frontmeter für einen Stand 6,14 € Grundgebühr zu berechnen. Die Grundgebühr für 2 laufende Frontmeter betrug somit 12,28 €. Hinzu kam die für alle Händler zu entrichtende Tagesgebühr in Höhe von 5,11 €. Da die Markthändler sog. „Betriebe gewerblicher Art“ darstellen, entstanden außerdem 3,30 € Mehrwertsteuer. Insgesamt wurden also nach der alten Marktgebührenordnung 20,69 € für einen Stand berechnet.

b) Auf Grund der *neuen Marktgebührensatzung* erfolgt die Berechnung nach tatsächlich in

Anspruch genommenen m², immer aufgerundet auf volle m² (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Marktgebührensatzung vom 26.03.2008). Somit sind für einen Stand mit 2 laufenden Metern und einer Tiefe von ca. 2 Metern insgesamt 4 m² in Rechnung zu stellen. Eine Tagesgebühr wird nicht mehr in Rechnung gestellt.

Handelt es sich um einen Wochenmarkthändler, der lt. Zulassungsbescheid einen Marktstand auf dem Marktplatz an allen verfügbaren Standtagen im Jahr nutzt (§ 6 Abs. 1 i.V.m. den §§ 9 Abs. 1 Satz 4, § 13 Abs. 2 und Anlage 1 Nr. 1 der Marktordnung vom 31.08.2005), beträgt der m² - Preis lt. Verzeichnis zur Gebührenerhebung in der Anlage 1 Nr. 1 der Marktgebührensatzung gemäß „Dauerzuweisung 2“ für Stände 1,70 €. Somit entsteht eine Gebühr in Höhe von 6,80 €. Mit der zu entrichtenden Mehrwertsteuer von 1,29 € ergibt sich nunmehr eine Gesamtgebühr für diese Größe eines Standes in Höhe von 8,09 €

Bei einer Nutzung des Wochenmarktes „Marktplatz“ an einzelnen Standtagen lt. Zulassungsbescheid werden je m² 2,00 € berechnet. Unter Berücksichtigung der gleichen Flächennutzung von 4 m² beträgt die Gebühr gemäß „Dauerzuweisung 1“ 8,00 €, zuzüglich der Mehrwertsteuer in Höhe von 1,52 €, somit insgesamt 9,52 €

Derzeit erfolgt keine Zuschlagsberechnung für Eckstände auf der Grundlage der Marktgebührensatzung (Verzeichnis zur Gebührenerhebung Anlage 1 Nr. 1), da die Aufstellvariante in Carreform nicht den Vorgaben der Marktordnung auf der Westseite des Marktplatzes entspricht. Auf Grund der Baumaßnahme des Roten Turms wird in diesem Jahr der Wochenmarkt auf der Ostseite des Marktplatzes abgehalten.

Übersicht:

Berechnung nach der alten Fassung des Gebührenverzeichnisses	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn alle verfügbaren Standtage im Jahr genutzt werden = „Dauerzuweisung 2“	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn nur einzelne Standtage genutzt werden = „Dauerzuweisung 1“
Grundgebühr 12,28 €	Gebühr 6,80 €	Gebühr 8,00 €
Tagesgebühr 5,11 €	-	-
MwSt 3,30 €	MwSt 1,29 €	MwSt 1,52 €
Gesamt: 20,69 €	Gesamt: 8,09 €	Gesamt: 9,52 €

2. Für einen Stand mit 10 laufenden Metern (Tiefe ca. 3 m)

a) Für einen Stand von 10 laufenden Frontmetern betrug nach der *alten Marktgebührenordnung* die Grundgebühr 61,40 € (10 Meter multipliziert mit 6,14 €). Zusammen mit der zu entrichtenden Tagesgebühr in Höhe von 5,11 € und einer entstandenen Mehrwertsteuer in Höhe von 12,64 € ergab sich eine Gesamtgebühr in Höhe von 79,15 €

b) Nach der *neuen Marktgebührensatzung* werden für einen 10 Meter langen und ca. 3 Meter tiefen Stand 30 m² in Rechnung gestellt.

Bei Inanspruchnahme aller Markttage im Jahr wird gemäß der „Dauerzuweisung 2“ des Verzeichnisses zur Gebührenerhebung in der Anlage 1 Nr. 1 der Marktgebührensatzung für einen Stand eine Gebühr in Höhe von 1,70 € je m² erhoben. Bei einer Standgröße von 30 m² ergibt diese 51,00 €. Zusammen mit der zuzüglich zu entrichtenden Mehrwertsteuer von 9,69 € entsteht eine Gesamtgebühr in Höhe 60,69 €

Für die Nutzung an einzelnen Standtagen wird gemäß der „Dauerzuweisung 1“ des Verzeichnisses zur Gebührenerhebung in der Anlage 1 Nr. 1 der Marktgebührensatzung für einen Stand je m² eine Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben. Für eine Standfläche von 30 m² sind somit 60,00 € in Rechnung zu stellen. Zuzüglich einer sich ergebenden Mehrwertsteuer in Höhe von 11,40 € entsteht also eine Gesamtgebühr in Höhe von 71,40 €

Übersicht:

Berechnung nach der alten Fassung des Gebührenverzeichnisses	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn alle verfügbaren Standtage im Jahr genutzt werden = „Dauerzuweisung 2“	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn nur einzelne Standtage genutzt werden = „Dauerzuweisung 1“
Grundgebühr 61,40 €	Gebühr 51,00 €	Gebühr 60,00 €
Tagesgebühr 5,11 €	-	-
MwSt 12,64 €	MwSt 6,69 €	MwSt 11,40 €
Gesamt: 79,15 €	Gesamt: 60,69 €	Gesamt: 71,40 €

3. Für einen Verkaufswagen

Die Verwaltung nimmt eine typische Länge von 4 laufenden Metern und eine Tiefe von 2,5 Metern an.

a) Für einen Verkaufswagen waren auf Grundlage der *alten Marktgebührenordnung* je laufender Meter 6,14 € als Grundgebühr zu berechnen. Es ergab sich eine Grundgebühr in Höhe von 24,56 €. Zusammen mit der Tagesgebühr von 5,11 € und zuzüglicher Mehrwertsteuer in Höhe von 5,64 € entstand eine Gesamtgebühr für einen solchen Verkaufswagen in Höhe von 35,31 €

b) Auf Grund der *neuen Marktgebührensatzung* erfolgt die Berechnung nach tatsächlich in Anspruch genommenen m², aufgerundet auf volle m².

Handelt es sich um einen Wochenmarkthändler, der einen Marktstand auf dem Marktplatz an allen verfügbaren Standtagen im Jahr nutzt, beträgt der m² - Preis gemäß „Dauerzuweisung 2“ 2,50 €. Für einen Wagen mit 4 laufenden Metern und 1 m Wagendeichsel und einer Tiefe von 2,5 Metern werden insgesamt 12,5 m², aufgerundet 13 m² in Rechnung gestellt. Damit entsteht eine Gebühr in Höhe von 32,50 €; zusammen mit der Mehrwertsteuer von 6,18 € eine Gesamtgebühr in Höhe von 38,68 €

Bei einer Nutzung an einzelnen Standtagen lt. Zulassungsbescheid werden pro m² 3,00 € in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der Flächennutzung von 13 m² beträgt die Gebühr gemäß „Dauerzuweisung 1“ 39,00 €. Zusammen mit der Mehrwertsteuer in Höhe von 7,41 € ergibt sich damit für den Verkaufswagen eine Gesamtgebühr von 46,41 €

Übersicht:

Berechnung nach der alten Fassung des Gebührenverzeichnisses	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn alle verfügbaren Standtage im Jahr genutzt werden = „Dauerzuweisung 2“	Berechnung nach der neuen Fassung des Gebührenverzeichnisses, wenn nur einzelne Standtage genutzt werden = „Dauerzuweisung 1“
Grundgebühr 24,56 €	Gebühr 32,50 €	Gebühr 39,00 €
Tagesgebühr 5,11 €	-	-
MwSt 5,64 €	MwSt 6,18 €	MwSt 7,41 €
Gesamt 35,31 €	Gesamt: 38,68 €	Gesamt: 46,41 €

Der Vergleich der alten mit der neuen Marktgebührensatzung ergibt nach dieser Gegenüberstellung:

Stände müssen weniger Gebühren zahlen, Verkaufswagen mehr; hiermit wird die Intention des Rates umgesetzt.

Beschlussvorschlag: Mit der Beantwortung hat sich der Antrag erledigt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport